

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Sonderausgabe

Montag, 22. Juni 2020

### BEKANNTMACHUNG

#### IV. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 18.06.2020

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die nachstehende IV. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen beschlossen:

#### Artikel 1

- der Titel der Wahlordnung wird wie folgt geändert:  
Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen vom 26.11.2009 (in der Fassung der IV. Änderungssatzung vom 18.06.2020)  
Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 29.10.2009 die folgende Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen beschlossen:“
- § 15 wird wie folgt geändert:  
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Die §§ 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 15 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2020 (GV.NRW S.357) mit den darin geltenden Übergangsregelungen findet auf die Wahlordnung Anwendung“

#### Artikel 2

Die IV. Änderung zur Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende IV. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser IV. Änderung der Wahlordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 18.06.2020

Tim-Oliver Kurzbach  
Oberbürgermeister

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.